

Bürgerbegehren „Rettet das Dorfbild“ gemäß § 26 Gemeindeordnung NRW gegen die jetzigen Konzepte der Gemeinde für die Investitions- bzw. Bauvorhaben Hauptstraße 24 und Hauptstraße 48 - 54, Ostbevern.

Ja, ich bin dafür, dass den Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ostbevern folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird.

„Sollen die jetzigen Konzepte der Gemeinde für die Investitions- bzw. Bauvorhaben Hauptstraße 24 (Bau eines Rathauses/Wohn- und Geschäftshauses) und Hauptstraße 48 – 54 (Bau eines Wohn- und Geschäftshauses) gestoppt werden und an deren Stelle ein Architektenwettbewerb für beide Projekte sowie für die Hauptstraße 24 eine öffentliche Ausschreibung für die Neugestaltung und Überplanung erfolgen?“

Begründung:

Die Initiatoren dieser Aktion sind natürlich **für** eine Umgestaltung des Ortskernes, die Schaffung neuer Ladenlokale usw. - aber nicht auf diese Art. Die Bürgerinnen und Bürger von Ostbevern wurden erst im Mai 2016 detailliert über die Konzepte zur Umgestaltung des Rathausplatzes informiert. Zu dem Konzept Hauptstraße **48 bis 54** wurden noch keine detaillierten Informationen veröffentlicht. Das gesamte Projekt ist ausschließlich diversen auswärtigen Investoren vorbehalten, die bisher nicht namentlich bekannt gegeben wurden. Diese Geheimhaltungspolitik und Fremdbestimmung kann nicht im Sinne der Ostbeveraner Bürger sein. Außerdem ist nicht bekannt, welche längerfristigen finanziellen Verpflichtungen die Gemeinde mit diesen Projekten eingeht. Es sind noch viele andere Lösungen möglich; unter anderem eine Beteiligung der Ostbeveraner selbst. Das Ergebnis der Neugestaltung des Ortskernes wird uns **bis ins nächste Jahrhundert** begleiten. Wir sind überzeugt, dass wesentlich schönere und zweckmäßigere Möglichkeiten der Umsetzung bestehen.

Kostenschätzung der Verwaltung:

In dem vom Rat der Gemeinde Ostbevern beschlossenen und vom Landrat des Kreises Warendorf genehmigten Haushaltsplan für das Jahr 2016 sind für die Erweiterung des Rathauses Planungskosten in Höhe von 60.000 € veranschlagt. Der Neubau eines Rathauses führt zur pflichtigen Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes im Jahr 2016. Erste Kostenschätzungen gehen von einem Investitionsvolumen für den Neubau des Rathauses in Höhe von rd. 3,9 Mio. € zzgl. Kosten für die Ersteinrichtung und Außenanlagen aus. Für den Rathausneubau sind nach jetzigem Kenntnisstand jährliche Aufwendungen für Zinsen, Abschreibung sowie Bauunterhaltung in Höhe von rd. 175.000 € sowie zusätzliche Aufwendungen für die Bewirtschaftung zu erwarten, die sich in dieser Höhe verschlechternd in der Ergebnisrechnung auswirken. Die Mietaufwendungen zur Unterbringung der Verwaltung in der Bauzeit belaufen sich auf jährlich rd. 100.000 €. Mit einer Bauzeit von ca. zwei Jahren wird gerechnet. Für das Umfeld Hauptstraße 48 – 54 sehen die derzeitigen Planungen den Erwerb des gesamten Areals im Rahmen eines Umlegungsverfahrens vor. Mit Grundstückserwerbskosten in Höhe von rd. 1,8 Mio. € ist zu rechnen, die durch den Verkauf der Grundstücke an Investoren refinanziert werden sollen. Die Kosten für die Durchführung von Architektenwettbewerben inkl. der notwendigen rechtlichen Begleitung in einem evtl. durchzuführenden europaweiten Ausschreibungsverfahren belaufen sich auf rd. 100.000 €.

Vertretungsberechtigte

Irmgard Krümpelmann, Johannes-Poggenburg-Straße 3, 48346 Ostbevern, Telefon: 0157 52920045

Beate Funk, Johannes-Poggenburg-Straße 3, 48346 Ostbevern, Telefon: 0170 1413611

Email: Buergerbegehren.Ostbevern@gmail.com

Eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und andere EU Bürger ab 16 Jahren mit Hauptwohnsitz in Ostbevern. Bitte bemühen Sie sich um eine leserliche Schrift - vielen Dank.

Nr.	Name	Vorname	Geb.-Datum	Straße	PLZ + Ort	Datum	Unterschrift
1					48346 Ostbevern		
2					48346 Ostbevern		
3					48346 Ostbevern		
4					48346 Ostbevern		
5					48346 Ostbevern		
6					48346 Ostbevern		

